

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN (AGB)



Stand: 01.07.2022

§ 1 Definitionen

- (1) Der CUBE ist eine Anlage, in der Fische gezüchtet werden. Der CUBE entspricht dabei den in der jeweils aktuellen technischen Beschreibung niedergeschriebenen Bedingungen.
- (2) STANDORT ist der Ort, an dem der CUBE installiert wird. Die Installation des CUBES erfolgt an der vom Kunden im Vertrag angegebenen Adresse bzw. den vom Kunden angegebenen Adressen.
- (3) VERTRAGSJAHR ist ein Zeitraum von einem Jahr, beginnend mit dem ersten Kalendertag des auf den Monat, in den die Ersteinrichtung fällt, folgenden Monats und endend mit dem letzten Kalendertag des 12. Monats nach dem Vertragsbeginn.
- (4) SEAWATER Cubes ist der Anbieter der so genannten CUBES, das Unternehmen SEAWATER CUBES GmbH, In den Hallen 16, 66115 Saarbrücken, Amtsgericht Saarbrücken – Handelsregister HRB 104875 und wird Vertragspartner des Kunden.
- (5) KUNDE ist die Partei, die von SEAWATER Cubes einen CUBE oder sonstige Leistungen bzw. Waren erwirbt.

§ 2 Allgemeines

- (1) Die nachstehenden Nutzungsbedingungen stellen zusammen mit dem Vertrag, den Produktbeschreibungen und Übergabe- sowie Abnahmeprotokollen die entsprechenden Bedingungen sind abrufbar unter:
<https://seawatercubes.de/vertragsunterlagen/>
die Rechtsgrundlage für die Buchung eines CUBES, die Erbringung sonstiger Leistungen und den Kauf von Waren durch den KUNDEN dar. Sie wirken bei ordnungsgemäßem Einbezug im Verhältnis zwischen SEAWATER Cubes und dem KUNDEN. Alle weiteren Buchungen und Bestellungen des KUNDEN abseits des gebuchten Paketes unterliegen ebenfalls diesen AGB.
- (2) KUNDEN können ausschließlich Unternehmer gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sein.
- (3) Abweichende Nutzungsbedingungen und/oder allgemeine Geschäftsbedingungen des KUNDEN erkennt SEAWATER Cubes nicht an, es sei denn, SEAWATER Cubes hätte diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.
- (4) Zur Erbringung der Leistung oder einzelner Leistungsbestandteile darf SEAWATER CUBES Erfüllungsgehilfen einsetzen, soweit diese für den jeweiligen Leistungsbestandteil fachlich geeignet sind. Der Einsatz und Koordinierung der Erfüllungsgehilfen erfolgt – sofern nicht abweichend vereinbart – ausschließlich über SEAWATER Cubes.

§ 3 Vertragsgegenstand

- (1) Die konkret von SEAWATER Cubes zu erbringenden Leistungen richten sich nach dem vom KUNDEN gebuchten Leistungspaket. Die in dieser Ziffer aufgeführten Punkte sind

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN (AGB)



Stand: 01.07.2022

in allen Paketen beinhaltet und stellen den Kern der Vertragsbeziehung zwischen SEAWATER Cubes und dem KUNDEN dar.

- (2) SEAWATER Cubes verpflichtet sich, dem KUNDEN am im Vertrag genannten Zeitpunkt die gebuchte Anzahl an CUBES zu übergeben und – soweit nicht abweichend vereinbart – zu übereignen.
- (3) Zusätzlich wird SEAWATER Cubes die Installation des CUBE gem. Ziffer § 3(4) dieser AGB übernehmen. Unbeachtlich sind zeitliche Verzögerungen bei der Übergabe und Übereignung des CUBE, soweit sie auf die Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den KUNDEN zurückgehen oder auf Seite des KUNDEN nicht die von SEAWATER Cubes in den Voraussetzungen zur Einrichtung genannten Voraussetzungen vorliegen.
- (4) SEAWATER Cubes übernimmt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die Installation und Ersteinrichtung des schlüsselfertigen CUBES an dem Standort. Die Ersteinrichtung umfasst insbesondere auch die technische Inbetriebnahme des CUBES an den von Kunden im Vertrag genannten STANDORTEN. Unter technischer Inbetriebnahme versteht man das Befüllen der Anlage mit vom KUNDEN zur Verfügung zu stellendem Wasser und das erstmalige Durchlaufen aller Filter. Bei der Inbetriebnahme wird der Cube *nicht mit Fischen befüllt*. Die Inbetriebnahme richtet sich nach den in der [Produktbeschreibung](#) genannten Regelungen.
- (5) Vertragsgegenstand der weiteren Bestellungen und Buchungen von Leistungen oder Lieferungen ist die in dem jeweiligen [Preis- & Leistungsverzeichnis](#) aufgeführte Leistung oder Lieferung. Soweit eine individuelle Absprache zwischen SEAWATER Cubes und dem KUNDEN besteht, genießt diese Vorrang zur allgemeinen Leistungsbeschreibung. Der Vertragsschluss für Zusatzleistungen kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erklärt werden. SEAWATER Cubes wird dem KUNDEN die Bestellung noch einmal gesondert bestätigen. Erst durch die gesonderte Bestätigung kommt der Vertrag zustande.
- (6) Sofern vertraglich vereinbart wird SEAWATER Cubes nachgelagerte SERVICELEISTUNGEN auf Basis des [Preis- & Leistungsverzeichnisses](#) und der [Allgemeinen Servicebedingungen](#) erbringen.

§ 4 Nutzungsrechte des KUNDEN

- (1) Mit Abschluss des Vertrages erhält der KUNDE im Rahmen des vertraglich festgelegten Nutzungszwecks gem. Ziffer § 3 dieses Vertrages – unter der Bedingung der Zahlung der geschuldeten und fälligen Vergütung – gemäß den nachfolgenden Regelungen ein zeitlich nicht befristetes, einfaches, nur zum Zweck der Nutzung der Software gemeinsam mit dem CUBE übertragbares Recht zur Nutzung der auf dem CUBE zum Zeitpunkt der Auslieferung installierten Betriebssoftware.
- (2) Bearbeitungsrechte des KUNDEN an der von SEAWATER Cubes zur Verfügung gestellten Software bestehen nicht. Nutzungsrechte, die aufgrund gesetzlicher Lizenzen – insbesondere nach Maßgabe der §§ 53, 55a, 87c und 87e UrhG – wahrgenommen werden dürfen, bleiben von diesen Regelungen und weitergehenden Vereinbarungen unberührt.
- (3) Es obliegt dem KUNDEN eine zusätzliche regelmäßige Datensicherung der in dem CUBE enthaltenen Daten vorzunehmen und technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz des CUBES innerhalb der eigenen IT-Umgebung einzusetzen,

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN (AGB)



Stand: 01.07.2022

es sei denn, SEAWATER Cubes hat hierfür eine vertragliche Verpflichtung gesondert übernommen.

- (4) Der KUNDE verpflichtet sich, die Software auf dem CUBE auch nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere dazu:
 - keine Eingriffe in Telekommunikationsnetze vorzunehmen,
 - keine nationalen oder internationalen Schutzrechte (z. B. Urheberrechte, Markenrechte) zu verletzen,
- (5) Dem KUNDEN ist das Entfernen und/oder Verändern von Urheberrechtshinweisen und/oder Markenbezeichnungen von SEAWATER Cubes, wie das Logo auf dem Bedienpanel der Software oder Typenschilder auf Anlagenkomponenten, untersagt.
- (6) Soweit vertraglich vereinbart wird SEAWATER Cubes dem KUNDEN - gegen Übernahme der Kosten durch den KUNDEN - den Abschluss einer Quellcode-Hinterlegungsvereinbarung (Escrow-Agreements) bzgl. der Software des CUBES anbieten, wonach der KUNDE berechtigt ist, auf den Quellcode bei Vorliegen bestimmter Indikationen zu einem definierten Zweck Zugriff zu nehmen.

§ 5 Vergütung, Zahlung, Versandkosten

- (1) Die Höhe der Vergütung richtet sich ausschließlich nach dem zwischen SEAWATER Cubes und dem KUNDEN geschlossenen Vertrag.
- (2) Die im Vertrag genannten einmaligen Einrichtungspreise für den CUBE werden zu den folgenden Zeitpunkten anteilig fällig:
 - 40% mit Abschluss des Vertrages zwischen dem KUNDEN und SEAWATER Cubes.
 - 45% nach Fertigstellung und vor Auslieferung der Anlage nach Werksabnahme auf Basis des unter <https://seawatercubes.de/vertragsunterlagen/> zum Zeitpunkt des Vertrages abrufbaren **FAT Abnahmeprotokolls**.
 - 15% nach erfolgter Ersteinrichtung der Anlage am im Vertrag genannten STANDORT auf Basis der Durchführung einer Abnahme entsprechend dem unter seawatercubes.de/vertragsunterlagen/ abrufbaren **SAT Abnahmeprotokolls**.
- (3) Alle Zahlungen erfolgen auf Rechnung. SEAWATER Cubes wird dem KUNDEN innerhalb von 14 Tagen nach dem auslösenden Ereignis eine Rechnung ausstellen. Die Rechnungssumme ist netto (ohne Abzug) sofort, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regelungen bzgl. der Folgen des Zahlungsverzuges. Die Zahlungen erfolgen unbar auf das im Rahmen der Rechnung von SEAWATER Cubes angegebene Konto. Eine Abrechnung erfolgt bei jährlicher Zahlung jeweils im 12 Monats Rhythmus. Monatliche Zahlungen werden jeweils zum 15. eines Monats fällig. Sonstige Einmalzahlungen werden nach Abschluss der gebuchten Leistung fällig.
- (4) SEAWATER Cubes sichert die anteilige Zahlung zum Abschluss des Kaufvertrages nach Ziffer § 5(2) durch eine Aval-Bürgschaft der Sparkasse Saarbrücken zugunsten des KUNDEN ab.
- (5) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN (AGB)



Stand: 01.07.2022

Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

- (6) Sollte der Aufwand für die Erbringung der SERVICELEISTUNGEN das vereinbarte jährliche, monatliche oder einmalige Zeitkontingent übersteigen, wird SEAWATER Cubes das weitere Vorgehen mit dem KUNDEN besprechen und erst nach Freigabe durch den Kunden durchführen. Für abgestimmte zusätzliche SERVICELEISTUNGEN, die das monatliche Kontingent überschreiten, berechnet SEAWATER Cubes Kosten auf Time & Material-Basis pro voller Zeitstunde. Kosten für Reisen, Material und Ersatzteile werden dem KUNDEN nach Anfall zusätzlich in tatsächlich angefallener Höhe in Rechnung gestellt. Es gilt das jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung aktuelle [Preis- & Leistungsverzeichnis](#) von SEAWATER Cubes.
- (7) Soweit der KUNDE über die Pakete hinausgehende Leistungen und Waren von SEAWATER Cubes in Anspruch nehmen möchte, gilt das jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung aktuelle [Preis- & Leistungsverzeichnis](#) von SEAWATER Cubes.
- (8) SEAWATER Cubes ist berechtigt, die Preise nach vorheriger Ankündigung durch SEAWATER Cubes, entsprechend der Entwicklung des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Deutschland laut statistischem Bundesamt anzupassen. Bei einer Erhöhung der Preise steht dem KUNDEN ein 4-wöchiges Sonderkündigungsrecht des Liefervertrages zu.
- (9) Zu den in Ziffer § 5(6) genannten Kosten, entstehen pro Lieferung noch Lieferkosten. Diese richten sich nach der bestellten Menge und den bestellten Artikeln und werden dem KUNDEN von SEAWATER Cubes vor der Lieferung mitgeteilt. Soweit der KUNDE den Lieferkosten nicht innerhalb eines Werktages widerspricht, wird SEAWATER Cubes die Lieferung zu den genannten Konditionen vornehmen.
- (10) Bestellungen des KUNDEN werden von SEAWATER Cubes durch eine Auftrags- bzw. Bestellbestätigung angenommen.
- (11) Aufrechnungsrechte stehen KUNDEN nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten bzw. von SEAWATER Cubes anerkannt sind oder die sich gegenüberstehenden Forderungen auf demselben Rechtsverhältnis beruhen. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für KUNDEN, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind.
- (12) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des KUNDEN gefährdet wird, so ist SEAWATER Cubes nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelfertigungen) kann SEAWATER Cubes den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

§ 6 Mitwirkungshandlungen / Obliegenheiten

- (1) Der KUNDE hat während der Vertragslaufzeit zwingend die folgenden Mitwirkungshandlungen zu erbringen:
 - Bereitstellung und Vorhaltung eines geeigneten Standorts für den CUBE, der den von SEAWATER Cubes mitgeteilten Voraussetzungen gemäß [Produktbeschreibung](#) entspricht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN (AGB)



Stand: 01.07.2022

- (2) Der KUNDE hat die folgenden Obliegenheiten zu erbringen:
 - Sach- und fachgerechter Betrieb des CUBES gemäß des Betriebshandbuches;
 - Mitteilung von Störungen der Anlage und Datenübermittlung an SEAWATER Cubes gemäß des Betriebshandbuches;
 - Soweit Wartung- und Support gebucht wurde, die Einhaltung der Mitwirkungspflichten im Rahmen der SERVICELEISTUNGEN von SEAWATER Cubes.
- (3) Erbringt der KUNDE die Mitwirkungshandlungen nach Absatz 1 trotz schriftlicher Aufforderung zur Erbringung der Mitwirkungshandlungen unter Setzung einer angemessenen Frist und eingetretenem Fristverzug nicht, ist SEAWATER Cubes zum Rücktritt vom und/oder Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

§ 7 Verschleißteile

- (1) Verschleißteile sind Bauteile oder Baugruppen eines Erzeugnisses, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch innerhalb der Lebensdauer dieses Erzeugnisses ihre Funktionsfähigkeit verlieren können.
- (2) Die im Folgenden aufgelisteten Verschleißteile sind von Gewährleistungsansprüchen des KUNDEN ausgeschlossen, soweit der Defekt auf einen im Alter der Ware und mit dieser Laufleistung normalerweise üblichen Verschleiß zurückzuführen ist:
 - Sonden: pH und Redox Glaselektroden, Sauerstoff Messkappen
 - Trommelfilter: Gaze und Düsen
 - Denitrifikation: Schlauch und Rückschlagventil der Dosierpumpe
 - Ozongenerator: Glaselektroden und Luftfilter
 - Druckluftherzeuger und Gebläse: Ansaugfilter
 - Gassensor: Ozon
 - Telekommunikationsgeräte bei Anschluss an Infrastruktur des KUNDEN
 - Sonstige Hilfsmittel zum Anlagenbetrieb: Besen, Netze o.ä.

§ 8 Liefer- und Versandbedingungen – Informationen zur Berechnung des Liefertermins

- (1) SEAWATER Cubes wird den CUBE und die Materialien für die initiale Einrichtung des CUBE so versenden, dass der im Vertrag genannte Einrichtungstermin eingehalten werden kann. Abweichungen wird SEAWATER Cubes mit dem KUNDEN abstimmen.
- (2) Soweit zusätzlich oder nachträglich Waren oder Leistungen gebucht werden, richtet sich der Liefertermin grundsätzlich nach den in der Preisliste ersichtlichen Terminen. Ist kein Termin angegeben, kann die Lieferzeit bei SEAWATER Cubes telefonisch oder per Mail angefragt werden. Die Art der Versendung obliegt der Wahl von SEAWATER Cubes.
- (3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht bei Lieferungen an den KUNDEN mit der Übergabe an diesen selbst oder eine empfangsberechtigte Person, im Fall des Versandkaufs bereits mit der Auslieferung der Ware, an eine geeignete Transportperson über. Im Hinblick auf die Gefahrtragung steht es der Übergabe gleich, wenn der KUNDE in den Verzug der Annahme gerät.
- (4) Bestellungen und Lieferungen werden nur in und nach Europa angeboten.
- (5) Bei Lieferverzögerungen wird SEAWATER Cubes den KUNDEN umgehend informieren.

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN (AGB)



Stand: 01.07.2022

- (6) Der Eintritt eines Lieferverzugs richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (7) Liegt ein Annahmeverzug beim Kunden vor, behält sich SEAWATER Cubes die Abrechnung der tatsächlichen Mehrkosten (wie z.B. Lagerkosten, Ausfallkosten) gegenüber dem KUNDEN vor.

§ 9 Gewährleistung & Mängel

- (1) Die Rechte bei Sach- und Rechtsmängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB).
- (2) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang auf den KUNDEN.
- (3) Grundlage der Mängelhaftung von SEAWATER Cubes ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten die als solche bezeichneten [Produktbeschreibungen](#), [Flyer](#), [Kataloge](#), [Preis- & Leistungsverzeichnisse](#), [Aussagen](#) etc. (auch ggf. des Herstellers) sowie ggf. im Angebot und dessen Anlagen, die dem KUNDEN vor seiner Bestellung zugänglich waren oder die in gleicher Weise wie diese AGB in den Vertrag einbezogen wurden.
- (4) Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 1 S 2 und 3 BGB).
- (5) Etwaige Mängelansprüche des KUNDEN setzen voraus, dass dieser seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten gem. §§ 377, 381 HGB nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist SEAWATER Cubes unverzüglich schriftlich (Brief) oder in Textform (z.B. E-Mail) Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der KUNDE die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung von SEAWATER Cubes für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
- (6) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann der KUNDE zunächst wählen, ob Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) geleistet wird. Das Recht von SEAWATER Cubes, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt. SEAWATER Cubes ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der KUNDE den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der KUNDE ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- (7) Der KUNDE hat SEAWATER Cubes die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat der KUNDE die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften an SEAWATER Cubes zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn SEAWATER CUBES ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet war.

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN (AGB)



Stand: 01.07.2022

- (8) Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom KUNDEN zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der KUNDE vom jeweiligen Teilvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- (9) Ansprüche des KUNDEN auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von Ziffer § 10 dieser AGB und sind im Übrigen ausgeschlossen.

§ 10 Haftung von SEAWATER Cubes

- (1) Die Ansprüche des KUNDEN auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen SEAWATER Cubes richten sich außerhalb des Gewährleistungsrechts ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach den nachfolgenden Bestimmungen.
- (2) Die Haftung von SEAWATER Cubes ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit von SEAWATER Cubes, oder der Mitarbeitenden, der Vertretenden oder der Erfüllungsgehilfen von SEAWATER Cubes. Soweit die Haftung von SEAWATER Cubes ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmenden, Vertretenden oder Erfüllungsgehilfen von SEAWATER Cubes.
- (3) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch SEAWATER Cubes oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SEAWATER Cubes beruhen, haftet SEAWATER Cubes – unabhängig von den vorstehenden Bestimmungen – gemäß den gesetzlichen Regelungen.
- (4) Die Haftung von SEAWATER Cubes nach dem Produkthaftungsgesetz (§ 14 ProdHG) bleibt unberührt.
- (5) Sofern der SEAWATER Cubes zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht) verletzt, ist die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der KUNDEN regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

- (1) SEAWATER Cubes behält sich das Eigentum an den übersendeten Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- (2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen von dem KUNDEN vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der KUNDE hat SEAWATER Cubes unverzüglich

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN (AGB)



Stand: 01.07.2022

schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf das Eigentum von SEAWATER Cubes erfolgen.

- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des KUNDEN, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Preises, ist SEAWATER Cubes berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und Materialien auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts heraus zu verlangen. Zahlt der KUNDE den fälligen Kaufpreis nicht, darf SEAWATER Cubes diese Rechte nur geltend machen, wenn dem KUNDEN zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt wurde oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

§ 12 Sonstiges

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des internationalen Privatrechts.
- (2) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz von SEAWATER Cubes in Saarbrücken.
- (3) Im Fall von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen den Regelungen des Hauptvertrages, einer Anlage und/oder einer nach Maßgabe des Hauptvertrages getroffenen Änderungsvereinbarung gilt folgende Reihenfolge zwischen den Vertragsdokumenten: Im Rahmen ihres Anwendungs- und Regelungsbereichs gehen die Regelungen einer nach Maßgabe dieses Vertrags getroffenen Änderungsvereinbarung diesem Hauptdokument sowie den Anlagen vor. Im Übrigen gehen die Regelungen dieses Hauptdokuments den Regelungen einer Anlage vor, es sei denn, in der Anlage ist die Regelung des Hauptdokuments, von der abgewichen werden soll, explizit vereinbart.
- (4) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde – bspw. bei unter diesem Vertrag erfolgten Einzelaufträgen – ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet und SEAWATER Cubes diesen nicht widerspricht.